

## Sitzungsvorlage

Nummer: 010/2020

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 4 ö

## Gemeinderat

Sitzung am 27.01.2020 öffentlich

## BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG Errichtung einer weiteren PV-Anlage auf der Teckschule

Anlage 1 - Lageplan

### I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, auch das Flachdach auf dem Nordbau der "Teckschule" der BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen.
2. Der Gemeinderat beschließt, für die Bereitstellung des Daches eine jährliche Miete in Höhe von 4 % auf den jährlichen Netto-Umsatz dieser Anlage festzusetzen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG einen Gestattungsvertrag (Laufzeit 20 Jahre) für die Installation und Nutzung der Photovoltaikanlage abzuschließen.

### II. Begründung

Die BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG (BEG) betreibt derzeit 5 PV-Anlagen auf kommunalen Dächern der Gemeinde.

- |                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| • Teckschule 1 – seit 2010        | 29,88 kWp |
| • Teckschule 2 – seit 2012        | 13,00 kWp |
| • Friedhof/Hallendach – seit 2011 | 14,64 kWp |
| • Bauhof – seit 2013              | 17,34 kWp |
| • KiTa Wirbelwind – seit 2015     | 25,50 kWp |

In den Jahren 2017 und 2018 wurde nun auch das Flachdach auf dem Nordbau der Teckschule saniert. Das Dach eignet sich grundsätzlich für eine PV-Anlage. Statisch ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Nordbau nach Abstimmung mit unserem Tragwerksplaner für die Teckschule ebenfalls möglich.

Die BEG beantragt nun, auch auf diesem Dach eine PV-Anlage errichten zu dürfen. Konkret ist an eine Anlage in einer Dimension von ca. 30 kWp gedacht (zwischen 120 und 140 Module). Bei einer Zustimmung durch den Gemeinderat wird die Anlage konkret durch die Firma Netze BW GmbH projektiert und umgesetzt werden. Eine Umsetzung könnte dann in den Oster- oder Pfingstferien 2020

stattfinden. Der Antrag der BEG wurde im Vorfeld mit der Schulleitung sowie unseren Fachplanern für die Teckschule abgestimmt.

Für die Bereitstellung der Dächer der Gemeinde bezahlt die BEG jährlich eine Miete in Höhe von 4 % der Umsatzerlöse der jeweiligen Anlage. Die Gremien der BEG haben beschlossen, der Gemeinde wiederum eine Mietzahlung in Höhe von 4 % der jährlichen Umsatzerlöse der Anlage vorzuschlagen.

Sollte sich der Gemeinderat für die Bereitstellung des Daches entscheiden, wäre wiederum ein entsprechender Dachnutzungsvertrag zwischen der BEG und der Gemeinde abzuschließen.

Die Variante Eigenstrom (Errichtung einer kleinen PV-Anlage) ist derzeit wirtschaftlich für die Gemeinde nicht interessant und wurde nicht näher untersucht.

Vertreter der BEG stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

### III. Kosten / Finanzierung

Die Dachmiete für das Jahr **2018** betrug:

Erlöse der PV-Anlage 1 auf der Teckschule - 2018:	13.054,00 €
hierfür beträgt die Dachmiete 4 % auf die Erlöse – somit:	522,16 €
Erlöse der PV-Anlage 2 auf der Teckschule - 2018:	2.726,83 €
hierfür beträgt die Dachmiete 4 % auf die Erlöse – somit:	109,07 €
Erlöse der PV-Anlage auf der Aussegnungshalle - 2018:	4.977,19 €
hierfür beträgt die Dachmiete 4 % auf die Erlöse – somit:	199,09 €
Erlöse der PV-Anlage auf dem Bauhof - 2018:	2.221,68 €
hierfür beträgt die Dachmiete 4 % auf die Erlöse – somit:	88,87 €
Erlöse der PV-Anlage auf der KiTa Wirbelwind - 2018:	2.695,87 €
hierfür beträgt die Dachmiete 4 % auf die Erlöse – somit:	107,83 €
<b>= Dachmiete / Nutzungsentgelt Gesamt:</b>	<b>1.027,02 €</b>

Die Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht abschließend vor.

Die Gemeinde Dettingen ist des Weiteren mit einer Einlage von 6.000,-- € (60 Anteile) an der BEG beteiligt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	27.01.2020	TOP 4 ö	010/2020 ö